Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 28.59.60

Maßstab 1:5000

Vergrößerung aus 1: / (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung Witzmannsberg

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1:5000 oder 1:2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

N

Passau, den 23.2.96

Vermessungsamt Passau

i.A.

Gde.u.Gmkg. Witzmannsberg

Tittling, 10.11.1997

Ortsabrundungssatzung Allmunzen

Dichtl, 1. Bürgermeister

GEMEINDE WITZMANNSBERG BAYERN

20 kV-Leitung